



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses für Bau und Verkehr
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	10.09.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

30.09.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Information zum Projekt des LBGR "2D Seismik Niederlausitz" zwischen Cottbus und Guben
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Änderung Satzung zur Schülerbeförderung
Vorlage: I.1-004/25 StVV
- 7.2. Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz 4. Fortschreibung
Vorlage: II-052/25 StVV
- 7.3. Bebauungsplan Nr. W/50/126 "Kolkwitzer Straße Süd", Ströbitz/Strobice sowie Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II-058/25 StVV
- 7.4. Bebauungsplan Nr. W/52/139 "Sondergebiet Mobilitäts- und Versorgungszentrum Hauptbahnhof Cottbus/Chósebuz", Spremberger Vorstadt/Grodkojske Psedmesto - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-060/25 StVV
- 7.5. Information über die Vergabe - Energetische Sanierung und barrierefreie Nutzbarmachung mit Freianlagen in der Kita Pfiffikus
Vorlage: II.1-008/25 I-StV
- 7.6. Information über die Vergabe - Energetische Sanierung und barrierefreie Nutzbarmachung mit Freianlagen in der Kita Pfiffikus, T02, Lüftung
Vorlage: II.1-011/25 I-StV
- 7.7. Information über die Vergabe - Neubau einer Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus, LOS Dacharbeiten
Vorlage: II.1-009/25 I-StV
- 7.8. Information über die Vergabe - Neubau einer Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus, LOS Stahlbauarbeiten
Vorlage: II.1-010/25 I-StV

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Bestattungsartenerweiterung Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Kennzeichnung auf den Friedhöfen der Ortsteile
Vorlage: AT-27/25
9. Sonstiges
- II. Nicht öffentlicher Teil
1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
- 4.1. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-020/25 StVV
- 4.2. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-021/25 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Janine Schollbach,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Hagen Strese,

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andreas Böhm, Herr Torsten Kaps, Frau Kathrin Kaßner, Herr Christopher Neumann, Herr Christian Schömberg, Herr Axel Wonneberger, Herr Hendrik Zank,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Martin Adamscheck, Herr Kai Bönke, Herr Gerd Borchard, Herr Daniel Fritzsche, Herr Jakob Krüger, Herr Peter Röder, Herr Erik Schur, Herr Michael Steinberg, Herr Martin Wenzel, Herr Bastian Wittchen,

Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Herr Benjamin Hantschke,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Schollbach eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schollbach stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie Beschlussfähigkeit fest. Um 17:00 Uhr sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und ab 17:03 Uhr 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vorgebracht.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung der Sitzung wird bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Information zum Projekt des LBGR "2D Seismik Niederlausitz" zwischen Cottbus und Guben

Frau Dr. Futterer (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) erläutert das Thema anhand einer Präsentation.

Beratung:

Herr Zank: Wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden, die auch für die Wärmepfung genutzt werden können?

Frau Dr. Futterer: Am Ende des Jahres 2025 werden erste Daten vorliegen. Abschließende Daten werden dann Ende des Jahres 2026 erwartet.

Keine weiteren Fragen

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Änderung Satzung zur Schülerbeförderung

Dokument: I.1-004/25 StVV

Vorstellung Fachbereich Soziales

Frau Hofsommer (FB 50) führt zur Vorlage aus:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob für das neue Schuljahr (01.08.2025) das Deutschlandticket auch als Schülerticket genutzt werden kann. Die Prüfung zeigte, dass eine Umnutzung möglich ist, wenn die Schülerbeförderungssatzung geändert werden würde. Die Änderungen der Satzung kann zum 01.08.25 in Kraft gesetzt werden.

Beratung:

Herr Neumann: Warum erhebt die Stadt aus § 1 Abs. 2 der Satzung zusätzliche finanzielle Sanktionen bei den betroffenen Kindern? Bittet um nochmalige Erklärung.

Frau Hofsommer: In Cottbus gibt es keine Mindestkilometerentfernung. Nach der geänderten Satzung können sich Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler aussuchen nehmen ich die Stadtkarte oder das Deutschlandticket. Bei diesem Anspruch verbleibt es. Es soll ausgeschlossen werden, dass die Kinder dann mit einem Spezialverkehr zur Schule gebracht werden müssen, weil sich die Strecke so sehr verlängert hat. War die Erklärung verständlich?

Herr Neumann: Ich habe die Erklärung verstanden. Wenn es jedoch nur um die Auswahl zwischen Stadtkarte und Schülerticket bleibt, wozu benötigen wir dann die Regelung des § 1 Abs. 2 der Satzung?

Frau Hofsommer: Die Regelung wird benötigt, um einen Spezialverkehr auszuschließen. Wenn eine Streckenverlängerung durch einen Schulwechsel nur auf Grund einer Ordnungsmaßnahme eintritt, dann wird kein Spezialverkehr finanziert. Es bleibt bei dem bisherigen Finanzierungsumfang. Es liegt dann in der Verantwortung der Eltern den Schulweg tatsächlich und finanziell abzusichern.

Frau Schollbach: Es betrifft also nicht die Beförderung mit dem ÖPNV?

Frau Hofsommer: Genau, das ist die Unterscheidung.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 7.2

Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz 4. Fortschreibung

Dokument: II-052/25 StVV

Vorstellung Umwelt und Natur

Herr Böttcher (FBL 72) führt Vorlage anhand der Präsentation aus.

Beratung:

Herr Wenzel: Wie ist der momentane Stand bei Linie 4 Smart City?

Herr Böttcher: Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Petsch.

Herr Petsch (FB 61): Ist die Beschleunigung (adaptive Verkehrssteuerung) gemeint?

Herr Wenzel: Ja, das ist gemeint.

Herr Petsch: Die Beschleunigung wird derzeit umgesetzt, was man anhand der Strecke und den eingerichteten Baustellenampeln sieht. Die Baustellenampeln werden eingesetzt um die eigentlichen Ampeln umzurüsten. Es soll dieses Jahr fertig werden.

Frau Hauzenberger (FBL 66): Wir sind aktuell in der Umrüstung und der Umprogrammierung der Lichtsignalanlagen. Das muss bis Ende September 2025 finalisiert sein. Danach erfolgt noch eine Feinjustierung, welche frühestens Anfang des nächsten Jahres passiert sein wird. Erst dann hat man verlässliche Daten welche tatsächlich umsetzbar und messbar sind.

Herr Streese: Ist die Einrichtung auf Seite 221 des Lärmaktionsplanes richtig? Ganztags)

Herr Böttcher: Das ist richtig.

Herr Streese: Es ist unlogisch. Haben wir beide oder nur eine Richtung mit Zone 30 km/h versehen? Was passiert zwischen Berliner und Petersilienstraße wo es vierspurig ist?

Frau Mohaupt: Mitaufgabe des Lärmaktionsplanes ist auch die Erweiterung von Zonen, damit dieser Flickenteppich abgeschafft wird. Man sollte an dieser Stelle konsequent Zonen mit einheitlichen Geschwindigkeiten hervorbringen. Zudem ist es bereits die 4. Fortschreibung es sind Inhalte und Maßnahmen enthalten die schneller und einige auch langsamer umgesetzt werden können, wovon einige aufwendiger und andere kostengünstiger sind. Alle Inhalte werden natürlich nochmal mit allen Interessenvertretern wie Anwohnenden und der Straßenverkehrsbehörde (Aufzählung nicht abschließend) besprochen.

Herr Schönefeld (SVU): Die Verknüpfung Berliner und Petersilienstraße ist bewusst im Konzept benannt, um die Lücke der Zonenerweiterung gleich in beide Richtungen zu schließen.

Herr Knott: Die Abschlussberichte mit Stand August 2025 bilden nicht das Durchdringen des Straßenverkehrs mit E-Autos ab. Das fokussierte Vorantreiben von Elektro-Mobilität wird nicht im Lärmaktionsplan abgebildet. Zudem umfasst der Bericht 102 Seiten, was sehr umfangreich ist. Deshalb wird die Fraktion eine 2. Lesung beantragen. Schon auf Grund der bestehenden temporären Geschwindigkeitsreduzierungen könnte es bei Zonenerweiterungen zu verstärkten Verärgerungen der Bürger kommen, worüber noch gesprochen werden sollte.

Herr Schönefeld (SVU): Die Elektromobilität bewirkt beim Thema Lärm nichts Positives, da ab Tempo 30 das Rollgeräusch dominierend ist. Die Motorisierung des Fahrzeugs ist nicht ausschlaggebend. Das höhere Gewicht der E-Autos und die immer größer gewordenen Batterien, lassen nicht erwarten, dass es eine positive Entwicklung auf das Rollgeräusch geben wird.

Bei den Tempo-3-Zonen wurde sich explizit auf die Bereiche konzentriert, wo ein Handlungsdruck durch eine erhebliche Gesundheitsgefahr und wo gleichzeitig die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen gegeben waren. Dadurch erklärt sich auch die Reduzierung der Geschwindigkeit zu Nachtzeiten, da sich nachts ein deutlich höherer Ruheanspruch ergibt. Die Reduzierungen gezielt mit dem Busunternehmen abgestimmt wurden und sich dadurch die bekannten temporären Einschränkungen ergeben haben. Es besteht keinesfalls eine flächendeckende Temporeduzierung.

Frau Mohaupt: Nimmt nochmal Bezug auf den Straßenzustandsbericht und verdeutlicht den großen Investitionsstau. Frau Mohaupt führt zum Zustand des Stadtringes aus und erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidung der Temporeduzierung kam, da der Straßenzustand nicht mehr mit einfachen Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden konnte. Hinzu kamen eventuelle Versicherungsansprüche der Verkehrsteilnehmer bei Schäden an den Fahrzeugen, Daher war eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung unumgänglich. Dies zieht natürlich auch entsprechende Kontrollen nach sich. Die Situation wird sich jedoch bald verbessern, da die Vergabe der Bauleistungen erfolgt ist und mit dem Umbau begonnen werden kann. Mit dem Ende der Baumaßnahme erübrigt sich dann die Geschwindigkeitsreduzierung.

Herr Böttcher: Wiederholt nochmal, dass viele Maßnahme bereits aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 3 resultieren. Viele Inhalte sind bereits bekannt.

Herr Wonneberger: Welche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind konkret umsetzbar?

Herr Böttcher: Die benannten vier Straßenzüge mit einer Tempo-30-Reduzierung zu belegen. Das beinhaltet das Aufstellen von Verkehrszeichen. Die weiteren Maßnahmen passieren im Rahmen der intelligenten Stadtplanung bzw. Verkehrsplanung und zumeist parallel unter der Voraussetzung der finanziellen Möglichkeiten.

Herr Kaps: In den Lärmaktionsplänen 1-4 ist auffallend, dass immer mehr Hauptverkehrsstrassen temporeduziert werden. Hier könnte eine Gefährdung der Mobilität

entstehen. Wie sieht der Verkehrsplan für Cottbus aus, wenn alle Hauptverkehrsstrassen temporeduziert werden?

Herr Böttcher: Das Landesamt für Umwelt hat Lärmkarten herausgegeben, woraus sich für die Stadt Cottbus Aufgaben zur Lärmbewältigung ergeben haben. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wurden die vier Maßnahmen entwickelt.

Frau Mohaupt: Verdeutlicht, dass die Stadt den Zwang und die Pflicht hat, dass Thema zu berücksichtigen und umzusetzen. Auf Grund der angespannten Haushaltlage wird die Stadt vorerst nur die „milden“ Mittel wie Beschilderung umsetzen können. Wir sind weit weg davon insgesamt die Hauptverkehrsachsen zu entschleunigen. Laut Haushalts-Plan werden die Maßnahmen abgebildet.

Herr Wenzel: Wann erfolgt behinderungsgerechter Ausbau der Haltestellen? Und wie weit der Behindertenbeirat in die Thematik mit einbezogen wurde?

Frau Mohaupt: Führt aus, dass es ca. 100 Haltestellen gibt für die die Pflicht zum barrierefreien Um- bzw. Ausbau besteht. Es wird nochmals auf angespannte die Haushaltlage hingewiesen und zwingend von der Fördermittelgabe abhängig. Es gibt eine Prioritätenliste mit drei Förderkategorien, die in Abhängigkeit der verfügbaren Eigenmittel und Fördermittel abgearbeitet wird. Diese Prioritätenliste verändert sich auch, so wurden bereits 2 Haltestellen im Bereich des Parks barrierefrei ausgebaut. Einige Haltestellen wurden in Rücksprache mit den Bürgern und dem Ortsbeirat mit einfachen Mitteln begehbarer gemacht. Es ist natürlich nicht der vorgegebene Standard aber ein Versuch mit geringeren Mitteln etwas zu erreichen. Dies erfolgt unter Begleitung der Interessenvertretungen.

Herr Knott: Ist es richtig das Lärm nicht gemessen wird?

Herr Böttcher Lärm wird grundsätzlich berechnet und nicht gemessen. In die Berechnungen fließen ein die Verkehrsströme also die Belastung, die Verkehrssituation (Straßenbelag und räumliche Einordnung des Straßenkörpers) und viele weitere. Am Ende entsteht ein Belastungswert, welcher die Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit darstellt.

Frau Schollbach: Erläutert die Beobachtung, dass in der Abwägung der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, Betroffenheit aus Gebieten der Altstadt angezeigt wurden. Die Hinweise tangieren z.T. vielmehr das Mobilitätskonzept der Altstadt und nicht den Betrachtungsraum der Lärmaktionsplanung. Der Umsetzungsstand Mobilitätskonzept Altstadt soll demnächst auf die Tagesordnung des Ausschusses BVA gebracht werden

Der Antrag der Fraktion MIB/ZSC auf 2. Lesung wird zur Abstimmung gegeben.

zur Kenntnis genommen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt die 2. Lesung.

TOP 7.3

Bebauungsplan Nr. W/50/126 "Kolkwitzer Straße Süd", Ströbitz/Strobice sowie Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II-058/25 StVV

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Heyde (FBL 61) erläutert die Vorlage anhand der Präsentation.

Es gibt keine Nachfragen.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.4

Bebauungsplan Nr. W/52/139 "Sondergebiet Mobilitäts- und Versorgungszentrum Hauptbahnhof Cottbus/Chósebuz", Spremberger Vorstadt/Grodkojske Psedmesto - Aufstellungsbeschluss

Dokument: II-060/25 StVV

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Heyde (FBL 61) erläutert die Vorlage anhand der Präsentation.

Beratung:

Herr Streese: Das Baudenkmal Wasserturm kann nicht abgerissen, maximal umgebaut werden und ist geschützt?

Herr Heyde: Bejaht dies.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5

Information über die Vergabe - Energetische Sanierung und barrierefreie Nutzbarmachung mit Freianlagen in der Kita Pfiffikus

Dokument: II.1-008/25 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

Frau Zimmermann (FBL 65) fasst die Vergaben der Baumaßnahme Kita Pfiffikus zusammen und erläutert dies am Stand der Maßnahme:

Derzeit befindet sich der Küchentrakt. Die Vergaben laufen gut. Frau Zimmermann wird auch weiterhin über die Stände der Maßnahmen in den Gremien berichten und ausführen.

Beide Lose lagen beide im Kostenbudget.

Aus Sicht des FB 65 stabilisieren sich die Preise am Markt.

Frau Zimmermann fasst ebenfalls die Vergaben der Baumaßnahme Trampolinhalle zusammen.

Weitere Lose der Baumaßnahme befinden sich in Submission. Die großen Lose des Baus sind in der Ausschreibung abgeschlossen. Die Stahlträger wurden bereits aufgestellt. Die Maßnahme liegt im Bauzeitplan, sodass mit einer Fertigstellung im Jahr 2026 ausgegangen wird. Der Bau erfolgt in Passivhausstandard.

Das Gremium hat keine Fragen zu den Informationsvorlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

Information über die Vergabe - Energetische Sanierung und barrierefreie Nutzbarmachung mit Freianlagen in der Kita Pfiffikus, T02, Lüftung

Dokument: II.1-011/25 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

Information über die Vergabe - Neubau einer Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus, LOS Dacharbeiten

Dokument: II.1-009/25 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8

Information über die Vergabe - Neubau einer Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus, LOS Stahlbauarbeiten

Dokument: II.1-010/25 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Bestattungsartenerweiterung Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Kennzeichnung auf den Friedhöfen der Ortsteile

Dokument: AT-27/25

Herr Streese: Erläutert zum Antrag, dass dieser selbsterklärend ist. Die Ortsteile sollten mit eingebunden werden. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Es ergeben sich keine Nachfragen und Hinweise.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9

Sonstiges

9.1 Informationen der Straßenverkehrsbehörde zu aktuellen Themen

Herr Gohr (SBL Straßenverkehrsbehörde) erläutert das aktuelle Thema anhand der Präsentation. Im Ergebnis konnte die Straßenverkehrsbehörde keine Gefährdungssituation feststellen, sodass keine verkehrssichernden Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Beratung:

Herr Streese: Hat sich der Straßenzustand mittlerweile verbessert?

Gohr: Ja.

Herr Wittchen: Wer hat Vorrang auf Folie 15 der Präsentation?

Herr Gohr: Vorrang hat der PKW beim Ein- und Ausfahren. Der Radfahrer muss den Vorrang beachten.

Herr Wittchen: Wie kann dann der PKW den Vorrang des Rades missachten?

Herr Gohr: Kann dies nicht erklären, da dies die Feststellung der Polizei war.

Herr Wittchen: Empfiehlt eine Umbeschilderung auf Vorrang des Radfahrers.

Frau Schollbach: Regt an, die Gemengekonstellation der Unfallbeschreibung nochmal durch Herrn Gohr prüfen und bis zum nächsten Ausschuss nachreichen zu lassen.

Herr Wenzel: Werden auch vorausschauende Maßnahmen betrachtet oder müssen erst mehr Unfälle passieren?

Herr Gohr: Eine Gefahrenlage muss rechtlich bestehen und kann am einfachsten durch Verkehrsunfälle nachgewiesen werden. Auch Verkehrsbeobachtungen können für eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt werden. Speziell in der Dahlitzer/Fichtestraße sollen Maßnahmen folgen.

Herr Hantschke: Warum hat man sich gegen den üblichen Vorrang im Kreisverkehr entschieden?

Herr Gohr: Welche Überlegungen dieser Beschilderung voraus gingen, entzieht sich seiner Kenntnis.

Herr Knott: Verweist auf eine geringe Unfallquote.

Herr Neumann: Verdeutlicht, dass Unfallprävention gegenüber Grundschulklassen wichtig ist. Was heißt langfristig mit Blick auf die Zebrastreifen?

Herr Gohr: Zuerst müssten bauliche Anpassungen am Kreisverkehr vorgenommen werden, um einen Zebrastreifen installieren zu können. Das kann sich die Stadt derzeit leider nicht leisten.

Herr Borchard: Gibt einen Erfahrungsbericht über den Kreisverkehr als Anwohner. Die bestehende Regelung kann so bestehen bleiben.

Herr Wittchen: Sieht den Kreisverkehr als nicht mehr zeitgerecht an.

Herr Krüger: Erörtert nochmal die richtige Befahrweise eines Kreisverkehrs und weist auf Schwachstellen in der Straßenverkehrsordnung hin.

9.2 Informationen zur Umrüstung Windpark Ost

Herr Heyde (FBL 61) Stellt die Information mittels einer Präsentation vor.

Beratung:

Herr Steinberg: Bleiben die Fundamente der abzureisenden Gebäude drin?

Herr Heyde:

Es ergeben sich keine weitere Nachfragen.

9.3 Information zum Radverkehrskonzept → verschiebt sich

Herr Heyde erläutert, dass in der Sommerpause vielen Konzepte angelaufen sind. Auf Wunsch der Ortsteile, wurde die Beteiligung verschoben. Als neuer Termin wird das Ende des Jahres 2025 avisiert.

Herr Wenzel: erinnert an die Ausführungen der Deutschen Bahn zum Ausbau des zweiten Gleises. Wie oft haben wir mit Streckensperrungen zu rechnen? Herr Wenzel wünscht sich diesbezüglich eine Nachfrage bei der Deutschen Bahn.

Frau Schollbach: Nimmt die Anregungen mit und stellt Kontakt zur Deutschen Bahn her, damit eine bessere Transparenz geschaffen werden kann.

Herr Zank: Wünscht sich die Einrichtung eines Expressbusses und Schienenersatzverkehr.

Herr Wonneberger: Ist es möglich die Pappelallee von Höhe der Berliner Straße zur Höhe Juri-Gagarin-Straße temporär auf Tempo 30 zu reduzieren? Er bittet den an Fachbereich 72 um Prüfung.

Cottbus/Chósebus, 02.10.2025

gez.

Vorsitzende/r des Ausschusses für Bau und Verkehr